
SCHWERPUNKTTHEMA:

Baugewerbe lehnt Vorstoß zur Änderung des AGB-Rechts ab

Worum geht es?

Faire und ausgewogene Bauverträge bilden die rechtliche Grundlage für die erfolgreiche Realisierung von Bauprojekten. Zur Formulierung von Bauverträgen werden weit überwiegend vorformulierte Vertragsmuster (Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB) verwendet.

Nicht nur zwischen Bauunternehmern und Verbrauchern, sondern auch im unternehmerischen Geschäftsverkehr hat sich das seit 1977 geltende und seit 2002 in die Paragraphen 305 ff. BGB eingearbeitete Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Recht) als wirksames Rechtsinstrument bewährt. Es verhindert, dass der Verwender der AGB den anderen Vertragspartner unangemessen benachteiligt und weitgehend alle rechtlichen Vorteile einseitig in Anspruch nimmt.

Aufgrund einer Initiative der Elektrotechnik-, Elektronik- und Maschinenbauindustrie gibt es derzeit Bemühungen, das deutsche AGB-Recht zwischen Unternehmen im „Business-to-Business-Bereich“ aufzuweichen und so die „Vertragsfreiheit“ zu Lasten wirtschaftlich unterlegener Vertragspartner zu erhöhen.

Für baugewerbliche Unternehmen würde eine solche „Aufweichung“ des AGB-Rechts zu massiven unangemessenen Benachteiligungen gegenüber wirtschaftlich stärkeren Verwendern führen. So könnte der Verwender z. B. auf unangemessen hohe Vertragsstrafenklauseln bestehen. Die bisherige AGB-rechtliche Höchstgrenze einer Vertragsstrafe von max. 5% der Auftragssumme bzw. 0,3% pro Werktag würde entfallen. Weiterhin ist es denkbar, dass der Verwender „Bürgschaften auf erstes Anfordern“ einfordern kann, die nach derzeitigem AGB-Recht den Vertragspartner unangemessen benachteiligen und deshalb unwirksam sind.

Was wollen wir erreichen?

Wir lehnen den Vorstoß der Initiative zur Änderung des AGB-Rechts ab und sprechen uns ausdrücklich für die Beibehaltung des jetzigen AGB-Rechts aus. Insbesondere in der Bauwirtschaft haben diese rechtlichen Regelungen im „Business-to-Business-Bereich“ für faire und ausgewogene Bauverträge gesorgt. Wir begrüßen deshalb die gemeinsame Erklärung des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB), des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie (HDB) gegen eine geplante Änderung des AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr.

Impressum

Herausgeber:
Landesverband
Bayerischer
Bauinnungen

Bavariaring 31
80336 München

Tel.: 089 / 76 79 - 0
Fax: 089 / 76 85 62
info@lbb-bayern.de
www.lbb-bayern.de

Stand:
März 2012